

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 48.

Wittwoch den 17. Februar.

1869.

Bekanntmachung.

Die in dem Gesetze vom 14. September 1868 §. 20 vorgeschriebene **Loosziehung**, durch welche für die nächsten bevorstehende erste Sitzung des hiesigen Geschwornengerichts **30 Hauptgeschworne** und **12 Hülfsgeschworne** zu ernennen sind, soll **Donnerstag den 18. dieses Monats Vormittags 9 Uhr** in öffentlicher Sitzung des unterzeichneten Bezirksgerichts stattfinden.
Leipzig, den 13. Februar 1869.

Das Königliche Bezirksgericht.
Dr. Rothe, Stello. d. Dir.

Bekanntmachung.

Die Genehmigung der Königlichen Kreis-Direction allhier wird §. 10. des unter dem 26. October 1861 erlassenen und mittelst Verordnung vom 16. December 1861 bestätigten Regulativs, die Hebammenunterstützungscasse in der Stadt Leipzig betreffend, welcher wörtlich also lautet:

„Ferner ist der in Gemäßheit §. 2 und 3 der Verordnung vom 13. Juni 1832 von jeder in hiesiger Stadt wohnhaften Wöchnerin, welche sich einer nicht für den Stadtbezirk verpflichteten Hebamme bedient, zu erlegenden Betrag von 10—20 Neugroschen an die Hebammen-Unterstützungscasse abzuführen und haben deshalb die Rüster die zu ihrer Kenntniß gelangenden Fälle, wo hier wohnhafte Wöchnerinnen von auswärtigen Hebammen entbunden worden sind, jedesmal beim Rathe anzuzeigen.“

Hiermit wieder aufgehoben.

Leipzig, den 12. Februar 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Aus Anlaß der von einer gewissen Sorte von Zeitungen in die Welt gesetzten Verdächtigung, als habe die preussische Regierung neuerdings wieder ein Auge auf den einst als Privatbesitzthum dem preussischen Königshause gehörigen Canton Neuenburg geworfen und störe somit den Frieden der Eidgenossenschaft, erklärt jetzt die ministerielle „Nordd. Allg. Ztg.“: Die nationale Politik des Norddeutschen Bundes ist so klar, daß über die Stellung derselben zur Schweiz ein Zweifel gar nicht möglich ist. Die politischen Beziehungen Preußens zu diesem kleinen Theile der französischen sprechenden Bevölkerung der Schweiz haben aufgehört. Politische Verhältnisse, wie sie sonst Preußen und Neuenburg verknüpften, waren in früherer Zeit durch dynastische Interessen begünstigt und festgehalten. Der Norddeutsche Bund verfolgt eine nationale Aufgabe und dieser gegenüber ist die Wiederherstellung der untergegangenen staatsrechtlichen Verbindung zwischen Preußen und Neuenburg eine Unmöglichkeit. In Norddeutschland leben die innigsten Wünsche für die Blüthe und die Entwicklung der Eidgenossenschaft nicht bloß bei der Bevölkerung, sondern auch bei den Regierungen.

Der „Preussische Staatsanzeiger“ veröffentlicht bereits die Gesetze über die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen.

In Kassel ist man großen Betrügereien bei Militair-Lieferungen auf die Spur gekommen; Militairbeamte und Lieferanten sind verhaftet worden; der Chef der Firma Aug. Engelhardt sitzt sammt einem großen Theile seines Personals.

Schulrath Wantrup ist von einem alten Vetter, einem pensionirten Officier v. Chriazi, adoptirt worden und schreibt sich nun „von Chriazi-Wantrup“.

Die Hoffnung, mit der Stadt Frankfurt a. M. zu einem vernünftigen Reccesse zu gelangen, soll sich befestigen. Die in Berlin verweilende Frankfurter Deputation hat sich im Verkehr mit den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses überzeugt, daß hier die Neigung zu einem billigen Entgentommen allgemein verbreitet ist, ebenso allgemein aber auch der Entschluß, unbilligen Ansprüchen, falls das nöthig werden sollte, im Wege der Gesetzgebung alle Aussicht abzuschneiden. Daß die Angelegenheit endlich zum Schlusse gebracht werde, ist weniger für den preussischen Staat, der ja die Steuern und Zölle und alle zu den staatlichen Zwecken nöthigen Baulichkeiten in der Hand hat, als vielmehr für das Gedeihen der Commune Frankfurt eine unausschießliche Nothwendigkeit. Die Verstimmung in Frankfurt und das staatsfeindliche Parteigetriebe dort heischen eine baldige Beruhigung.

Aus Dessau wird gemeldet: Mit dem 22. März ds. J. wird der letzte Schimmer unserer kleinstaatlichen Existenz in mili-

tairischer Hinsicht verschwinden und die Souverainetät unseres Herzogs in solchen Dingen wird von diesem Tage ab nichts weiter als eine Illusion sein. Durch Parolebefehl ist nämlich angeordnet, daß unser Regiment Anhalt zum Geburtstage seines obersten Bundesfeldherrn, Sr. Majestät des Königs von Preußen, die preussische Uniform vollständig anlege.

Der griechisch-türkische Conflict scheint noch einen Nachhall finden zu sollen, welcher zwar hoffentlich nur ein Nachhall bleiben und den erledigten Conflict nicht noch einmal thatsächlich herausbeschwören wird, nichtsdestoweniger aber die Besorgniß rechtfertigt, daß der zwischen beiden Mächten geschlossene Friede nicht zu den „ewigen“ gehören möchte. Die Proclamation des griechischen Ministeriums soll in ihrem Schlusssatz zur Rechtfertigung für die gegenwärtige Nachgiebigkeit einen Appell an die Zukunft enthalten, welcher in Konstantinopel dermaßen verstimmt habe, daß man dort die diplomatischen Beziehungen mit Griechenland nicht eher wieder aufnehmen wolle, bevor nicht jener Passus zurückgenommen sei. Nicht minder soll man sich in Konstantinopel durch ein Circular des Fürsten Gortschatoff an die auswärtigen Vertreter Rußlands verlegt fühlen, da in demselben die wesentliche Schuld an dem Conflict zwischen Griechenland und der Türkei der letzteren Macht zugeschrieben werde. Die türkische Regierung bereite ein Rundschreiben an ihre Vertreter vor, welches eine indirecte Widerlegung jener Behauptung bilden solle. Natürlich wird man erst die Existenz des in Rede stehenden Actenstückes und dessen Inhalt festgestellt sehen müssen, ehe man den oben erwähnten verschiedenartigen Rundgebungen größere Wichtigkeit beilegen kann.

tz. Leipzig, 16. Februar. Die Fluchtlinie des Rathhauses auf der Raschmarktseite wird durch ein Trottoir begrenzt werden, zu dem gestern die ersten Platten abgeladen worden sind. Die Passanten des Raschmarktes können sich zu dieser erhöhten Verschönerung des kleinen Platzes, die zugleich eine neue erhebliche Bequemlichkeit in sich schließt, ebenso Glück wünschen, wie die Besitzer der an dieser Front liegenden Verkaufsgewölbe.

tz. Leipzig, 16. Februar. Die Parallelstraße der Gerbergasse, welche man im Volksmunde bereits allgemein (anticipando) die „Blücherstraße“ nennen hört, wird jetzt allmählich aufgeschüttet. Die Schleusenarbeiten sind beendet, und man ist eifrig damit beschäftigt, den Straßenkörper durch Aufschütten herzustellen. Es fehlt freilich noch viel daran, wie man an den hoch aufragenden Einsteigeldächern mit den eisernen Schleusendeckeln sehen kann. Das Austreten der Parthe macht auch die Fortsetzung des Brückenhause an der Berliner Straße vorläufig unmöglich. Einiges Zimmerwerk war bereits hergerichtet, auf welchem sich die steinerne Wölbung der Pfeiler erheben soll.